

Patientenbeteiligung 2025

Die Pflegebedürftigen bezahlen für die ambulante Pflege (ohne Akut- und Übergangspflege) gemäss der auf den 1.1.2011 in Kraft getretenen Neuordnung der Pflegefinanzierung je nach Kanton eine Patientenbeteiligung, dies zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise. Gemäss KVG Art. 25a, Abs. 5 dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages (gemäss KLV 7a, Abs 1) verrechnet werden, d.h. höchstens 15.35 verrechnet werden (20% von Fr. 76.90).

Kanton	20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV, max. Fr. 15.35 pro Tag ¹	10% der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen nach KLV, max. Fr. 7.65 / Fr. 7.70 / Fr. 8 pro Tag ² , nach Kanton unterschiedlich	10% der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen nach KLV, max. Fr. 15.35 pro Tag	Fixer Betrag pro Tag, an dem Pflegeleistungen nach KLV bezogen werden.	Keine	Bemerkungen
AG	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
AI		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
AR		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
BE	X					Verzicht bei Personen unter 65 Jahren.
BL		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
BS		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
FR					X	
GE				Fr. 10.-		
GL	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
GR		X				
JU				Fr. 5.-		Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
LU	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
NE					X	
NW	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
OW	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
SG	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
SH	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.

¹ In der Regel erfolgt die Verrechnung «pro rata temporis», d.h. der Beitrag ist abhängig von der Zeit der erbrachten Leistungen.

² In der Regel erfolgt die Verrechnung «pro rata temporis», d.h. der Beitrag ist abhängig von der Zeit der erbrachten Leistungen.

Kanton	20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV, max. Fr. 15.35 pro Tag¹	10% der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen nach KLV, max. Fr. 7.65 / Fr. 7.70 / Fr. 8 pro Tag², nach Kanton unterschiedlich	10% der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen nach KLV, max. Fr. 15.35 pro Tag	Fixer Betrag pro Tag, an dem Pflegeleistungen nach KLV bezogen werden.	Keine	Bemerkungen
SO	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
SZ		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
TG			X			Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
TI					X	
UR	X					
VD					X	
VS					X	
ZG	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
ZH		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand März 2025.